

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 1 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0



„Es ist normal, verschieden zu sein!“

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 2 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Grundsätze und Leitideen	3
3. Ziele	3
4. Qualitätssicherung	3
5. Informationsfluss, Datenschutz, Archivierung	4
6. Organisation / Übersicht Förderangebote	4
7. Rolle der Erziehungsberechtigten	4
8. Inkraftsetzung	5

II. Sonderpädagogisches Angebot

Integrierte schulische Förderung (ISF) der Schuleinheit Weisstannen	6
Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	7
Logopädie	8
Psychomotoriktherapie	9
Legasthenietherapie	10
Dyskalkulietherapie	11
Einschulungsjahr	12
1. - 9. Kleinklasse (inkl. Werkjahr)	13

III. Begleitendes pädagogisches Angebot

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch als Zweitsprache intensiv (DaZ intensiv)	14
Integrationsklasse Deutsch (IK)	15
Nachhilfeunterricht	16
Begabungs-, Begabten- und Hochbegabtenförderung	17
- Klassenangebote - Interessengeleitete Angebote	18
- Ressourcenzimmer (-schrank, -ecke)	19
- Lernatelier - Pull-out-Programm	20
- Wahl- und Schwerpunktfächer Oberstufe	21
- Akzeleration - Überspringen	22
- Ausserschulische Massnahmen / Talentschulen	23

IV. Weitere Angebote

Sprach- und Spielfrühförderung „Melsolino“	24
Schulsozialarbeit (SSA)	25
Zeitfenster für Hausaufgaben	26
Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierungen und Teamteaching-Lektionen	27
Klassenassistenz	28
Nachteilsausgleich	29
Individuelle Lernziele der Schuleinheit Weisstannen	30
Dispensationen	31
Time-out	32
Sonderschulung	33
Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)	34

V. Anhang

Einführungsklasse (Übergangslösung bis zum Ende des Schuljahres 2019/20)	35
--	----

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 3 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

I. Allgemeiner Teil

Soweit in diesem Dokument personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

1. Abkürzungsverzeichnis

BFLP	Begabungs- und Begabtenförderlehrperson
BLD	Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen
B&U	Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZ-LP	Deutsch als Zweitsprache - Lehrperson
FLP	Förderlehrperson
HBF	Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
IK	Integrationsklasse
IKLP	Integrationsklassenlehrperson
ISF	Integrierte schulische Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
KGLP	Kindergartenlehrperson
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
LQK	Lokales Qualitätskonzept der Schule Mels
SHP	Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin
SPD	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schülerinnen und Schüler

2. Grundsätze und Leitideen

Die Schule Mels verfügt über wirkungsvolle, effiziente und professionelle Kompetenzen im Bereich der Fördermassnahmen. Wir investieren möglichst frühzeitig, nachhaltig und engagiert in die Zukunft unserer SuS.

Das Schulzimmer ist der wichtigste Förderort. Möglichst viele SuS sollen den Unterricht in der Regelklasse besuchen können. Dafür stehen verschiedene Fördermassnahmen zur Verfügung. Diese sollen die SuS so unterstützen, dass sie die Bildungs- und Entwicklungsziele erreichen können. Die Förderung von besonderen Begabungen ist ebenfalls eine Aufgabe der Fördernden Massnahmen.

Für SuS, die in der Regelklasse nicht angemessen beschult werden können, stehen Kleinklassen zur Verfügung. Die Schule Mels bietet ein Einschulungsjahr und in der Regel ab der 3. Primarstufe Kleinklassen an. Als Besonderheit der Schule Mels wird in der Schuleinheit Weisstannen aufgrund der örtlichen Distanz zu Mels mit der integrierten schulischen Förderung (ISF) gearbeitet.

3. Ziele

Die Fördermassnahmen sind so ausgestaltet, dass möglichst viele SuS mit besonderem Bildungsbedarf die Volksschule besuchen können. Die Unterschiedlichkeit der SuS ist eine Gegebenheit. Die Fördermassnahmen stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität. Die Fördermassnahmen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und respektieren die individuellen Grenzen und die Grenzen des Umfelds. Die Fördermassnahmen und der Unterricht in Kindergarten und Schule sind aufeinander abgestimmt. Die Beteiligten arbeiten zusammen. Die Beteiligten legen die Ziele der Fördermassnahmen verbindlich fest und sind mitverantwortlich für die Qualitätssicherung.

4. Qualitätssicherung

Das zuständige Schulratsmitglied „Fördernde Massnahmen“ ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Es legt nach Absprache mit den Schulleitungen Qualitätszyklen und Kriterien zur Überprüfung fest und überprüft die Abläufe und Berichterstattungen. Die Schulleitung visitiert die ihr zugeteilten Förderlehrpersonen.

Dieses Förderkonzept regelt alle Massnahmen des Sonderpädagogikkonzeptes des Kantons St. Gallen. Sämtliche Massnahmen werden in diesem Konzept beschrieben. Geregelt werden wichtige Bereiche wie Ziele und Grundsätze, Zielgruppen sowie das Vorgehen, Verfahren und Abläufe. Weiter erwähnt werden Details zur Durchführung, die beteiligten Fachpersonen, die Berichterstattung sowie Verweise auf weitere Dokumente (z.B. im Führungshandbuch) und Links.

Damit der Schulrat die Entwicklung der Fördermassnahmen verfolgen kann, erstellt das zuständige Schulratsmitglied jeweils halbjährlich eine Übersicht mit den aktuellen Therapien. Auf dieser Zusammenstellung sind idealerweise auch die Massnahmen der Vorjahre ersichtlich, sodass der Verlauf über mehrere Jahre erkennbar ist.

5. Informationsfluss, Datenschutz, Archivierung

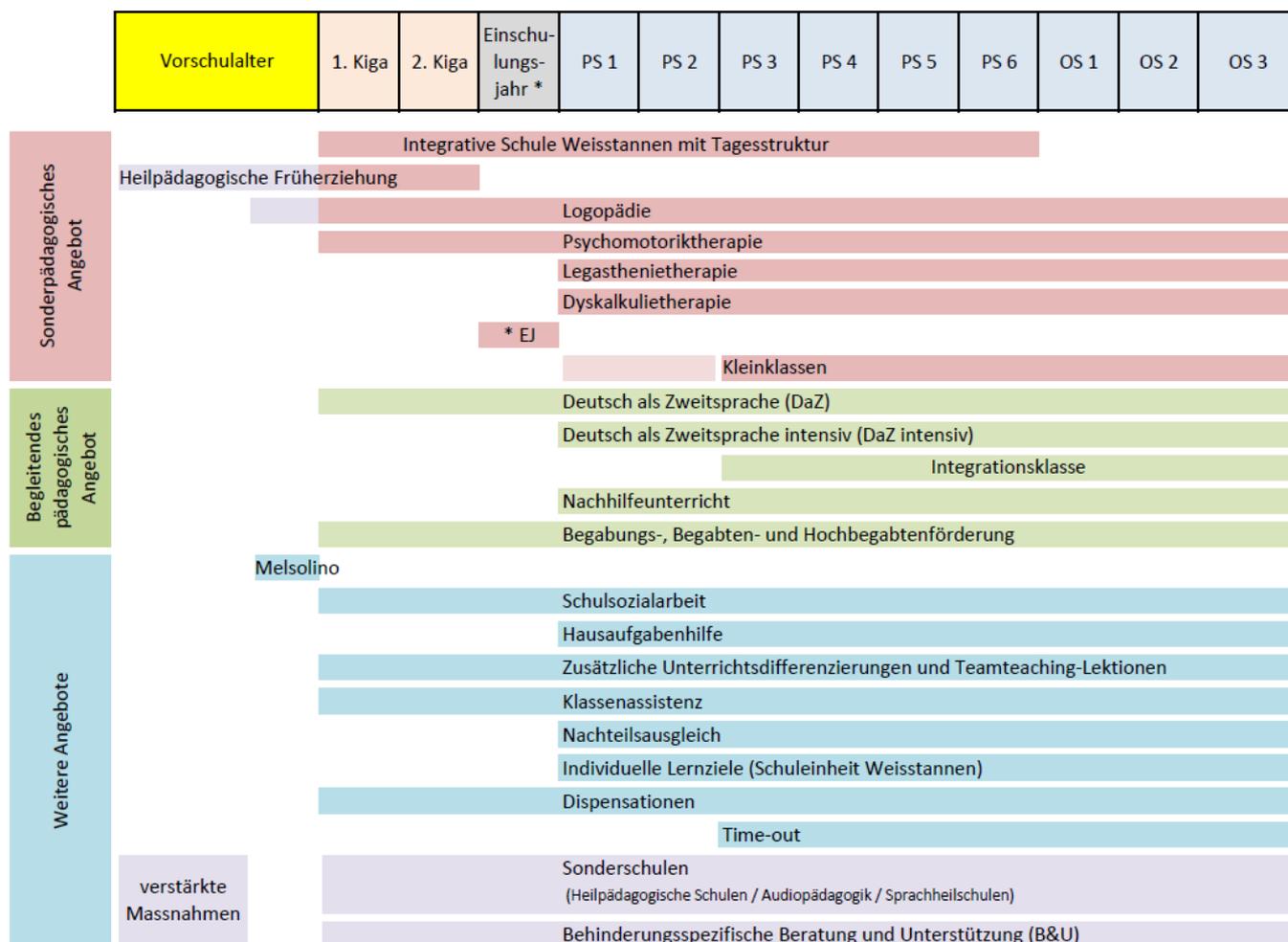
Im Dienste einer optimalen und angemessenen Förderung der SuS sind die beteiligten Fachpersonen auf Informationen über die Lerngeschichte der SuS angewiesen. Grundsätzlich sammelt die fallführende Person alle relevanten Dokumente. Bei einem Klassenwechsel innerhalb der Schule Mels werden diese weitergegeben und zum Schluss in der Schulverwaltung archiviert. Verlässt ein Schüler die Gemeinde Mels, gelten besondere Bestimmungen über die Weitergabe des Schülerdossiers. Die KLP ist dafür verantwortlich, dass alle Fördermassnahmen im LehrerOffice erfasst werden.

Die Verteilung der Berichte ist in diesem Konzept geregelt. Die Dauer der Archivierung der Berichte auf der Schulverwaltung ist in der Verordnung über Gemeindearchive geregelt. Alle Lehrpersonen, Förderlehrpersonen, Schulleitungen, Mitglieder des Schulrates und Mitarbeitende der Schulverwaltung unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.

6. Organisation / Übersicht Fördermassnahmen

Die Organisation der Schule Mels ist im Organigramm der Schule Mels geregelt. Diese Grafik zeigt eine Übersicht der Fördermassnahmen der Schule Mels:

Übersicht über die Fördermassnahmen der Schule Mels



Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 5 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

7. Rolle der Erziehungsberechtigten

Für den Erfolg einer fördernden Massnahme sind die Erziehungsberechtigten ein wichtiger Partner. Ihre Haltung prägt die Einstellung und Motivation der SuS wesentlich. In der Zusammenarbeit nehmen wir die Anliegen der Erziehungsberechtigten ernst, informieren offen und transparent. Bei wichtigen Entscheidungen haben sie ein Mitspracherecht oder es braucht gar explizit ihre Zustimmung.

Die Erziehungsberechtigten haben auch Pflichten. Die Schule erwartet

- das Mittragen von Verordnungen und Therapien
- die Weitergabe von Informationen über vorschulische Therapien und weitere Unterstützungsmassnahmen
- Mitverantwortung für das Einhalten der Termine und für pünktliches Erscheinen
- Unterstützung zuhause entsprechend den eigenen Möglichkeiten (Hausaufgaben, Training, usw.)
- Teilnahme an Standortbestimmungen

Ist die Zusammenarbeit über längere Zeit nicht gewährleistet, kann eine Massnahme auch abgebrochen werden. Wenn empfohlene Massnahmen durch die Erziehungsberechtigten abgelehnt werden, wird die Schule keine „Ersatzmassnahmen“ anbieten oder nur in beschränktem Rahmen. Wenn die Erziehungsberechtigten mit dem Verlauf einer fördernden Massnahme nicht zufrieden sind, ist die Förderlehrperson erste Ansprechpartnerin, dann die Schulleitung, später allenfalls der zuständige Schulrat „Fördernde Massnahmen“.

8. Inkraftsetzung

Dieses vom Bildungsdepartement am 5. September 2018 bewilligte Förderkonzept wird per 1. August 2018 in Kraft gesetzt und ersetzt das Lokale Förderkonzept aus dem Jahr 2010.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 6 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Integrierte schulische Förderung (ISF) der Schuleinheit Weisstannen

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

In der Schuleinheit Weisstannen wird mit der integrativen schulischen Förderung gearbeitet. Es gilt, möglichst alle Kinder zu integrieren und eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Die KLP wird durch einen SHP in dieser Aufgabe unterstützt und gestärkt, welcher der Schuleinheit eigens zur Verfügung steht.

Zielgruppe

Die integrative schulische Förderung ist auf SuS mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und auf SuS mit besonderen Begabungen ausgerichtet.

Vorgehen / Zuweisung

Bei einer auftretenden Auffälligkeit eines Kindes werden im Gespräch mit den beteiligten Personen wie Erziehungsberechtigte, KLP und Fachpersonen die notwendigen Abklärungen getroffen, ob eine Massnahme zu beantragen ist. Falls notwendig, können auch externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Es wird zwischen zwei Zuweisungen unterschieden:

Fall A: SuS mit einem klar absehbaren integrativen Förderbedarf, die aller Voraussicht nach für einen kürzeren Zeitraum Fördernde Massnahmen benötigen. Die Massnahmen werden anhand der Förderdiagnostik fortlaufend überprüft und angepasst. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem SHP.

Fall B: SuS, die voraussichtlich über eine längere Zeit Förder- und Unterstützungsmassnahmen benötigen oder bei denen individuelle Lernziele in Betracht gezogen werden müssen. Die Zuweisung erfolgt durch den SR auf Antrag des SPD, oder evtl. weitere Fachstellen und wird jährlich überprüft.

Durchführung

Die ISF findet während den regulären Unterrichtszeiten möglichst unterrichtsnah statt und wird in Absprache mit den KLP festgelegt. Die Lernbereiche richten sich nach den Stufenzielen des Lehrplans. In den Fächern, in denen die SuS die Stufenziele auch mit Unterstützung nicht erreichen, werden individuelle Lernziele festgelegt. Für die Unterstützung werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse benützt. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet. In Zusammenarbeit mit der KLP und in Absprache mit der Schulleitung erstellt der SHP einen auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmten Förderplan, der mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen ist. Sie unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Arbeitsweise der ISF entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Besondere Schwerpunkte sind: Förderdiagnostik und Förderplanung, handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen, Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts, Individualisierung und Differenzierung.

Fachperson

Die Verantwortung für die ISF liegt beim zuständigen SHP. Bei folgenden unterstützenden Massnahmen werden weitere Fachpersonen beigezogen.

- Heilpädagogische Früherziehung
- Psychomotoriktherapie
- Logopädie
- Hochbegabtenförderung

Berichterstattung

Die getroffenen Massnahmen werden regelmässig überprüft, spätestens nach Ablauf der festgelegten Dauer. Grundlage für die Überprüfung ist eine Standortbestimmung mit den Beteiligten, die Förderzielvereinbarung und der Lernbericht. Im Rahmen der Standortbestimmung wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Je nach Verlauf stellt der SHP an die Schulleitung einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung oder erstellt einen Abschlussbericht.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Förderdiagnostik
- Pflichtenheft
- individuelle Lernziele (siehe Seite 30 dieses Konzeptes)

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 7 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

In der HFE werden die Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen im familiären Umfeld gefördert. Diese machen sich durch ungewöhnliches Spiel- und Sozialverhalten, mangelndes Interesse, Sprachschwierigkeiten oder ungeschicktes Bewegungsverhalten bemerkbar. Die Beratung und Begleitung der Familien in ihrem erschwerten Erziehungsauftrag ist ein wichtiger Bestandteil der HFE. Mit einer zusätzlichen, spezifischen Unterstützung im familiären Umfeld können Entwicklungsziele sinnvoll in den Alltag integriert werden. So soll erreicht werden, dass die Kinder dem Unterricht im Kindergarten besser folgen können.

Zielgruppe

Kinder im Vorschulalter und Kindergarten mit einer Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung, Kinder mit einer generalisierten eindeutigen Entwicklungsverzögerung oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die Zuweisungen von Säuglingen, Klein- und Vorschulkindern erfolgen durch lokal praktizierende Kinderärzte oder Fachärzte des Kinderspitals und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wird die HFE auf Anordnung des Schulrates im Kindergarten fortgesetzt, ist der SPD frühzeitig beizuziehen. Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, werden von der KGLP beim SPD angemeldet. Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Antrages des SPD. Die Bewilligung gilt vorerst für die Dauer eines Jahres. Die Finanzierung liegt bei Vorschulkindern beim Kanton, bei Kindern im Kindergarten bei der Gemeinde.

Durchführung

Die HFE findet in aller Regel im familiären Umfeld statt. Im gemeinsamen Auftrag für die optimale Entwicklung und Förderung des Kindes ist die Zusammenarbeit mit der KGLP, den Erziehungsberechtigten und den weiteren Fachpersonen unabdingbar und Bestandteil des Auftrages. Diagnostik, Förderplanung und Standortbestimmungen sind die Grundlagen einer gezielten Unterstützung. Die Förderziele sollen im gemeinsamen Gespräch generiert und die Arbeitsschwerpunkte abgesprochen werden. Regelmässige Evaluation und Optimierung der Fördersituation sind Bedingung.

Fachperson

Die Heilpädagogische Früherzieherin des Heilpädagogischen Dienstes St. Gallen - Glarus verfügt über eine fachspezifische, EDK- anerkannte heilpädagogische Ausbildung.

Berichterstattung

Die Heilpädagogische Früherzieherin verfasst zuhanden des Schulrates, der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten einen halbjährlichen Lernbericht.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Website des Heilpädagogischen Dienstes St. Gallen - Glarus: www.hpdienst.ch

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 8 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Logopädie

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Die Logopädie befasst sich mit der Entwicklung und den Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der sprachlichen Kommunikation.

Die Logopädinnen der Logopädischen Vereinigung Sarganserland unterstützen Kinder aus dem Vorschul- und Schulalter bei Störungen oder Auffälligkeiten

- des Spracherwerbs (Sprachverständnis, Aussprache, Wortschatz, Satzbau, Sprachgebrauch)
- des Redeflusses (Stottern, Poltern)
- der Atmung und der Stimme
- des Schluckens
- der Mundfunktionen
- der Schriftsprache (Lesen und Schreiben).

Das Angebot umfasst neben Therapie und Diagnostik auch Prävention und Fachberatung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Beratung der Bezugspersonen sind wichtige Bestandteile der logopädischen Arbeit.

Auch im Sinne einer präventiven Massnahme führen die Logopädinnen im Kindergarten Ersterfassungen durch.

Zielgruppe

Kinder aus dem Vorschul- und Schulalter können von Erziehungsberechtigten, LP oder Fachstellen (SPD, Ärzten, Kieferorthopäde etc.) zur Beurteilung ihrer kommunikativen Kompetenzen angemeldet werden. Je nach Abklärungsergebnis folgt eine Beratung und/oder Therapie.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Grundlage für eine Therapie ist eine logopädische Abklärung. Die Erstabklärung erfolgt in der Regel durch die örtlichen Logopädinnen. Bei speziellen logopädischen Fragestellungen sowie im Zusammenhang mit allgemeinen Entwicklungsstörungen, die in der Regel langfristige Massnahmen erfordern, kann der Einbezug des SPD (logopädische oder kombinierte schulpsychologische und logopädische Abklärung) sinnvoll sein.

Aufgrund der Abklärungsergebnisse stellt die betreffende Logopädin in Absprache mit allen Beteiligten Antrag an die zuständige Schulleitung. Die Dauer der Therapie richtet sich nach dem Schweregrad der Störung. In der Regel wird die Bewilligung vorerst für die Dauer eines Jahres erteilt. Bei weiterführenden Massnahmen kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden. Die Schulleitung informiert den Schulrat über bewilligte Therapien bzw. Verlängerungen. Bis zum effektiven Kindergarteneintritt laufen Bewilligung und Finanzierung der Logopädie von Vorschulkindern über das BLD. Ab Kindergarteneintritt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit liegt die Zuständigkeit beim örtlichen Schulträger.

Durchführung

Eine logopädische Behandlung erfolgt in der Regel in Einzeltherapie. Die Logopädin dokumentiert den Therapieverlauf und definiert ihre Ziele mittels Förderdiagnostik ständig neu. Elterngespräche werden entweder mit den Erziehungsberechtigten alleine oder gemeinsam mit der KLP geführt.

Fachperson

Wenn es von der Logopädin als notwendig erachtet wird, empfiehlt sie den Erziehungsberechtigten Fachstellen zur genauen und spezifischen Abklärung des Kindes (Ärzte, Phoniater, SPD). Im gegenseitigen Austausch können geeignete Unterstützungsmassnahmen getroffen werden.

Berichterstattung

Von der Logopädin wird ein Abklärungsbericht erstellt und archiviert. Sie führt ein Dokumentationsjournal des Therapieverlaufs und legt dieses auch ab. Jeweils zu Semesterbeginn erhält die Schulleitung von der Logopädin eine aktuelle Übersicht zu den abgeschlossenen, weiterlaufenden und geplanten Therapien. Nach Abschluss einer Therapie erstellt die Logopädin zuhanden des Schulrates, des SPD und der Erziehungsberechtigten einen Abschlussbericht. Dieser wird von der Schulverwaltung an die KLP und die zuständige Schulleitung weitergeleitet.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 9 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Psychomotoriktherapie

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen. In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert.

Die Arbeit der Psychomotoriktherapeutin umfasst die Bereiche Abklärung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Die kindlichen Bewegungsbedürfnisse werden angesprochen, die Körperwahrnehmung geschult, Bewegungsabläufe aufgebaut und motorische Kompetenzen erweitert. Das Kind wird in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützt. Die Begleitung des Kindes verläuft in Form von gestalteter Improvisation.

Zielgruppe

Psychomotoriktherapie richtet sich vorwiegend an Kinder, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Dies drückt sich durch vielfältige und unterschiedliche Erscheinungsbilder wie Unruhe, Ungeschicklichkeit, Gehemmtheit, Ängstlichkeit, kleinkindliches, aggressives oder unkonzentriertes Verhalten usw. aus.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Bei Verdacht auf psychomotorische Störungen spricht sich die KLP mit den Erziehungsberechtigten ab und stellt bei Bedarf bei der Schulleitung einen Antrag für eine Psychomotoriktherapie. Ein Antrag für eine Psychomotoriktherapie kann auch vom SPD oder von Ärzten gestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Massnahme. Die Bewilligung gilt vorerst für die Dauer eines Jahres.

In Absprache mit der KLP und den Erziehungsberechtigten stellt die Psychomotoriktherapeutin einen allfälligen Verlängerungsantrag an die Schulleitung. Bei weiterführenden Massnahmen kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden. Die Schulleitung informiert den Schulrat über bewilligte Therapien bzw. Verlängerungen.

Durchführung

Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen in der Regel einmal wöchentlich, in Einzelfällen auch in anderen Intervallen statt. Sie wird bei der SRK-Therapiestelle durchgeführt.

Fachperson

Die Psychomotoriktherapeutin verfügt über eine fachspezifische Ausbildung und häufig über eine pädagogische Grundausbildung.

Berichterstattung

Die Zielsetzungen für jedes Kind werden mit den Erziehungsberechtigten und der KLP festgelegt, besprochen und in bestimmten Abständen überprüft. Abschlussberichte werden an den Schulrat, den SPD und die Erziehungsberechtigten gerichtet und von der Schulverwaltung an die KLP und die zuständige Schulleitung weitergeleitet. Weitere Auskünfte erhält die KLP bei der Psychomotoriktherapeutin.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Formular der SRK-Therapiestelle: „Antrag auf eine kurz dauernde Massnahme für Psychomotoriktherapie“

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 10 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Legasthenietherapie

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

In der Legasthenietherapie werden Kinder mit einer Störung im Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung gefördert. Es wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet, ebenso werden Lernstrategien und Arbeitstechniken vermittelt. Je nach Bedarf werden der Leselehrgang oder die Grundlagen der Rechtschreibung aufgearbeitet und vertieft. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die FLP berät die Erziehungsberechtigten und arbeitet eng mit der KLP zusammen.

Zielgruppe

Die Legasthenietherapie richtet sich an SuS, die aufgrund von Problemen in Bezug auf die Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit oder das Arbeitstempo besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen oder gelesenen Sprache zeigen. Oft besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im mathematischen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung und/oder im Lesen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Bei Verdacht auf eine Legasthenie spricht sich die KLP mit der FLP und den Erziehungsberechtigten ab und stellt bei Bedarf bei der Schulleitung einen Antrag für eine Legasthenietherapie. Ein Antrag für eine Legasthenietherapie kann auch vom SPD gestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Massnahme. Die Bewilligung gilt vorerst für die Dauer eines Jahres. In Absprache mit der KLP und den Erziehungsberechtigten stellt die FLP einen allfälligen Verlängerungsantrag an die Schulleitung. Bei weiterführenden Massnahmen kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden. Die Schulleitung informiert den Schulrat über bewilligte Therapien bzw. Verlängerungen. Die Zuteilung der Lektionen an die FLP erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulrat „Fördernde Massnahmen“.

Durchführung

Die FLP arbeitet nach einem auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmten Förderplan, der mit der KLP und den Erziehungsberechtigten abgesprochen wird. Es wird ein- bis zweimal wöchentlich in- oder ausserhalb des Klassenunterrichts gearbeitet. Die Legasthenietherapie kann in Einzelunterricht oder Kleingruppen erfolgen. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung und nach den Zielvorgaben. Die Erziehungsberechtigten unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Fachperson

Die FLP verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und im Idealfall über eine Zusatzausbildung im Fachbereich Legasthenie.

Berichterstattung

Die FLP führt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der KLP eine halbjährliche Standortbestimmung durch. Nach Abschluss einer Legasthenietherapie erstellt die FLP zuhanden des Schulrates, des SPD und der Erziehungsberechtigten einen Abschlussbericht, welcher von der Schulverwaltung an die KLP und die zuständige Schulleitung weitergeleitet wird.

weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.1 Antragsformular Therapie / Wiederaufnahme
- LQK 1.3.13.2 Antragsformular Verlängerung Therapie
- LQK 1.3.13.6 Schlussbericht Fördermassnahmen
- Formular "Anmeldung für Schulpsychologische Beratung/Diagnostik" des SPD (www.schulpsychologie-sg.ch)

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 11 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Dyskalkulietherapie

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

In der Dyskalkulietherapie werden Kinder gefördert, die Schwierigkeiten in den mathematischen Grundlagen, im arithmetischen Denken oder in der Wahrnehmungsverarbeitung haben.

Dabei wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet. Die Grundlagen des Mathematikunterrichts werden aufgearbeitet und vertieft sowie Lernstrategien und Arbeitstechniken vermittelt. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die FLP berät die Erziehungsberechtigten und arbeitet eng mit der KLP zusammen.

Zielgruppe

Die Dyskalkulietherapie richtet sich an SuS, die aufgrund von Problemen in Bezug auf die Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit oder das Arbeitstempo besondere Schwierigkeiten in der Mathematik aufweisen. Oft besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im sprachlichen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Mathematik.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Bei Verdacht auf eine Dyskalkulie spricht sich die KLP mit der FLP und den Erziehungsberechtigten ab und stellt bei Bedarf bei der Schulleitung einen Antrag für eine Dyskalkulietherapie. Ein Antrag für eine Dyskalkulietherapie kann auch vom SPD gestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Massnahme. Die Bewilligung gilt vorerst für die Dauer eines Jahres.

In Absprache mit der KLP und den Erziehungsberechtigten stellt die FLP einen allfälligen Verlängerungsantrag an die Schulleitung. Bei weiterführenden Massnahmen kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden.

Die Schulleitung informiert den Schulrat über bewilligte Therapien bzw. Verlängerungen. Die Zuteilung der Lektionen an die FLP erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulrat „Fördernde Massnahmen“.

Durchführung

Die FLP arbeitet nach einem auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmten Förderplan, der mit der KLP und den Erziehungsberechtigten abgesprochen wird. Es wird ein- bis zweimal wöchentlich in- oder ausserhalb des Klassenunterrichts gearbeitet. Die Dyskalkulietherapie kann in Einzelunterricht oder Kleingruppen erfolgen. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung und nach den Zielvorgaben. Die Erziehungsberechtigten unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Fachperson

Die FLP verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und im Idealfall über eine Zusatzausbildung im Fachbereich Dyskalkulie.

Berichterstattung

Die FLP führt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der KLP eine halbjährliche Standortbestimmung durch. Nach Abschluss einer Dyskalkulietherapie erstellt die FLP zuhanden des Schulrates, des SPD und der Erziehungsberechtigten einen Abschlussbericht, welcher von der Schulverwaltung an die KLP und die zuständige Schulleitung weitergeleitet wird.

weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.1 Antragsformular Therapie / Wiederaufnahme
- LQK1.3.13.2 Antragsformular Verlängerung Therapie
- LQK 1.3.13.6 Schlussbericht Fördermassnahmen
- Formular "Anmeldung für Schulpsychologische Beratung/Diagnostik" des SPD (www.schulpsychologie-sg.ch)

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 12 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Einschulungsjahr (ab Schuljahr 2019/20)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Der Fokus liegt in der erfolgreichen Eingliederung in die erste Regelklasse. Das zusätzliche Jahr bietet Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung, zur gezielten individuellen Erfassung und zur speziellen Förderung des Kindes. Das systematische Lesen, Schreiben und Rechnen lernen bleibt Ziel der ersten Regelklasse. In der Kleingruppe (höchstens 15 SuS) wird an folgenden Kompetenzbereichen gearbeitet:

Methodische Kompetenzen

- Sprachliche Förderung
- Mathematische Förderung
- Lernstrategien erwerben
- Informationen suchen, verstehen und anwenden

Personale Kompetenzen

- Eigenständigkeit stärken
- Selbstständigkeit entwickeln
- Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit fördern
- Eigene Fähigkeiten kennen und nutzen
- Umgang mit Gefühlen wie Frustration, Wut, Freude etc.
- Psychomotorische Schulung

Soziale Kompetenzen

- Sich mit Menschen austauschen und zusammenarbeiten
- Regeln kennen und einhalten können
- Konflikte benennen und Lösungen suchen
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Sorgsamer und respektvoller Umgang mit Mensch und Umwelt pflegen

Zielgruppe

Im Einschulungsjahr werden Kinder unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Übertrittes in die erste Regelklasse in den aufgeführten Kompetenzen teilweise entwicklungsverzögert sind. Fremdsprachige Kinder sollen nicht allein wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse in das Einschulungsjahr eingewiesen werden.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Der Eintritt in das Einschulungsjahr setzt ein Gutachten des SPD voraus. Der Schulrat entscheidet über die Zuweisung in das Einschulungsjahr. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird grundsätzlich für die Zuteilung ins Einschulungsjahr vorausgesetzt. Bei Meinungsdivergenzen um die Zuweisung oder einer Verweigerung der Abklärung beim SPD verfasst die KGLP einen Kurzbericht zuhanden des Schulrates, welcher über das weitere Vorgehen entscheidet. Gegen die Verfügungen des Schulrates haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Rekurs zu erheben.

Fachperson

Die KLP des Einschulungsjahres verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung. LP, die nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, sind bereit, diese innert nützlicher Frist nachzuholen.

Weitere Dokumente / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 6.1.1.2.3.1 Übertritt Kindergarten - Unterstufe - Anträge KGLP und Erziehungsberechtigte (ESJ)
- LQK 6.1.1.2.3.2 Übertritt Kindergarten - Unterstufe - Bericht (ESJ)
- LQK 6.1.1.2.1 Übertritt Kindergarten - Unterstufe - Das Einschulungsjahr

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 13 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Kleinklasse

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

In der Kleinklasse werden in der Regel SuS ab der 3. Klasse mit Schulschwierigkeiten unterrichtet, welche die Lernziele einer Regelklasse längerfristig nicht erreichen können. Es werden die Lernziele der Regelklasse angestrebt. Die Lerninhalte und Lernformen werden zwecks Erreichung der Lernziele den Möglichkeiten der SuS angepasst. Eine Kleinklasse umfasst gemäss Volksschulgesetz 10 – 15 SuS. Die Möglichkeit der Rückführung in die Regelklasse oder allenfalls der Übertritt in eine Sonderschule wird von der KLP jährlich überprüft. Das Angebot umfasst maximal die obligatorische Schulzeit. Die 9. Kleinklasse wird mit den umliegenden Gemeinden des Sarganserlandes als Werkjahr regional geführt. Im Werkjahr werden die SuS durch die Vermittlung von Selbständigkeit, handwerklichen Fähigkeiten und Basiswissen auf den beruflichen Einstieg vorbereitet. Das Ziel der Kleinklassen ist die berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft.

Die mit der beruflichen Nachbetreuung beauftragte Lehrperson steht auch den Eltern, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schülerin oder des Schülers beratend zur Verfügung.

Zielgruppe

In der Regel SuS ab der 3. Klasse, welche die fachlichen und sozialen Lernziele der Regelklasse längerfristig nicht erreichen können.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Der Eintritt in die Kleinklasse setzt ein Gutachten des SPD voraus. Der Schulrat entscheidet über die Zuweisung in die Kleinklasse. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird grundsätzlich für die Zuteilung in die Kleinklasse vorausgesetzt. Bei Meinungsdivergenzen um die Zuweisung oder einer Verweigerung der Abklärung beim SPD verfasst die KLP einen Bericht zuhanden des Schulrates, welcher über das weitere Vorgehen entscheidet. Gegen die Verfügungen des Schulrates haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Rekurs zu erheben.

Fachperson

Die KLP der Kleinklasse verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung. LP, die nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, sind bereit, diese innert nützlicher Frist nachzuholen.

Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt per Ende jedes Semesters mit Noten. Es wird das Zeugnis für Kleinklassen verwendet. Eine Kleinklasse kann nicht wiederholt werden und es erfolgt auch keine provisorische Promotion.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 6.1.2.4 Übertritt in die Kleinklasse - Bericht der KLP und Stellungnahme der Erziehungsberechtigten

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 14 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch als Zweitsprache intensiv (DaZ intensiv)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Im Deutschunterricht werden fremdsprachige SuS beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist, dass die SuS über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen und sich im Alltag zurechtzufinden.

Zielgruppe

SuS, die keine oder wenige Deutschkenntnisse haben.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisungen

Kindergartenstufe

- Die LP von der Sprach- und Spielfrühförderung "Melsolino" beraten aufgrund ihrer Beobachtungen.
- Die Erziehungsberechtigten schätzen die sprachlichen Fähigkeiten ihres Kindes beim Kindergarteneintritt ein.
- Die KGLP können bei der Schulleitung des Kindergartens ebenfalls DaZ-Unterricht für ein Kind beantragen.
- Die Einteilung von Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen erfolgt durch die Schulleitung Kindergarten. Die Schulverwaltung wird über Dauer und Anzahl Lektionen informiert.

Einschulungsjahr

- Wenn immer möglich findet die Förderung der deutschen Sprache durch die Unterrichtsstruktur im Einschulungsjahr statt.
- Bei erhöhtem Förderbedarf in Deutsch kann die DaZ-LP bei der zuständigen Schulleitung weitere DaZ-Lektionen oder DaZ intensiv-Lektionen beantragen.
- Die Schulleitung Primarstufe entscheidet in Absprache mit der KLP und der Schulleitung Kindergarten über Dauer und Anzahl Lektionen und informiert die Schulverwaltung entsprechend.

1. Regelklasse

- Der Entscheid über DaZ erfolgt durch die zuständige Schulleitung Primarstufe auf Antrag der DaZ-LP oder KLP in Absprache mit der KGLP und der Schulleitung Kindergarten.
- Bei Zuzügen werden die SuS auf Antrag der KLP durch die zuständige Schulleitung eingeteilt.
- Die Schulverwaltung wird von der Schulleitung über Dauer und Anzahl Lektionen der DaZ-Förderung informiert.

2. Regelklasse

- Sind die Lernziele nach dem ersten Schuljahr noch nicht erreicht, kann der Deutschunterricht nach Absprache mit der Schulleitung verlängert werden. Die zuständige Schulleitung entscheidet in Absprache mit der KLP über Dauer und Anzahl Lektionen und informiert die Schulverwaltung entsprechend.

Zyklus 2 und 3

- Die zuständige Schulleitung entscheidet, ob SuS die Regelklasse mit Intensiv-Deutschunterricht oder die Integrationsklasse besuchen.
- Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der KLP über Dauer und Anzahl Lektionen und informiert die Schulverwaltung entsprechend.

Durchführung

Es werden Gruppen von 3 - 8 Kindern gebildet. Im 1. Kindergarten besuchen die Kinder 1 Lektion pro Woche den DaZ-Unterricht. Im 2. Kindergarten und in der 1. Klasse werden 2 Lektionen pro Woche unterrichtet. Intensiver DaZ-Unterricht (mehr als 2 Lektionen pro Woche) wird bei ausgewiesenem Bedarf ebenfalls bereits ab der 1. Klasse angeboten. Dabei wird die Gruppengröße individuell festgelegt. DaZ-Lektionen können in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Wenn möglich, wird darauf geachtet, dass die Kinder durch den DaZ-Unterricht keine Hauptfächer verpassen.

Fachperson

Es wird eine ausgebildete LP, welche vorzugsweise über eine Zusatzausbildung DaZ verfügt, eingesetzt. Sie ist teamfähig, flexibel und verfügt über ein positives Bewusstsein zum Thema Integration und Migration. Die Lerninhalte werden auf die individuellen Bedürfnisse der Kindergartenkinder sowie der SuS unter Berücksichtigung des Lehrplans Volksschule abgestimmt. Die DaZ-LP arbeitet eng mit der KLP zusammen und kann zu Elterngesprächen, Elternabenden etc. beigezogen werden.

Berichterstattung

Im Kindergarten und auf der 1. Primarstufe gibt die DaZ-LP ihre Beobachtungen der KLP jeweils im 2. Semester schriftlich weiter. Ab der 2. Primarstufe erfolgen die Rückmeldungen einmal pro Semester. Im Zeugnis wird unter Bemerkungen der Hinweis „Deutsch als Zweitsprache“ eingetragen.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 15 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Integrationsklasse (IK)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Kinder und Jugendliche, die über keine Deutschkenntnisse verfügen, werden in der IK intensiv in Deutsch und Mathematik gefördert. Sie erhalten Einblicke in unsere Kultur und werden schrittweise in ihre Stammklasse integriert. Der Besuch der IK ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen kann er verlängert werden. Die Klassengrösse orientiert sich an den Vorgaben für die Kleinklassen. Die IK wird ab 5 SuS geführt. Falls diese Zahl nicht erreicht wird, besuchen die SuS DaZ intensiv. Die IKLP untersteht der Schulleitung in deren Schuleinheit.

Zielgruppe

SuS der Zyklen 2 und 3, die ohne Deutschkenntnisse zugezogen sind. Eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden ist möglich.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Neue SuS werden organisatorisch einer Stammklasse zugeteilt. Abhängig von den schulischen Vorkenntnissen erfolgt diese Zuteilung dem Alter entsprechend oder ein Jahr zurückgestuft. Entsprechend dem Lernfortschritt in der IK besuchen die SuS auf Empfehlung der IKLP einzelne oder mehrere musische Fächer in der Stammklasse. Auf Empfehlung der IKLP erfolgt der Wechsel in der Regel nach einem Jahr in die Stammklasse.

SuS welche auf Grund ihres Alters das Fach "Berufliche Orientierung" besuchen würden, werden in Bezug auf die Berufsausbildung von der Stammklassen-LP betreut.

Durchführung

- 1. Ebene** Es wird während der ganzen Woche mit den SuS gearbeitet. Der Schwerpunkt dieses Unterrichts liegt in erster Linie beim Erlernen der deutschen Sprache. Es werden auch Standortbestimmungen im mathematischen Bereich vorgenommen und bei Bedarf die notwendigsten Grundlagen nach- bzw. aufgearbeitet.
- 2. Ebene** Die IKLP wecken das Verständnis für Sitten, Bräuche, Normen und Regeln des Gastlandes und macht die SuS mit unserer Kultur vertraut.
- 3. Ebene** Die SuS der IK nehmen nach Möglichkeit parallel zum Unterricht in der IK im musischen Bereich (BG, HA, HW, WE, MU, SP, div. Angebote der Schule) am Unterricht der Stammklasse teil.

Fachperson

Zusätzlich zum Berufsauftrag der LP mit Klassenunterricht übernimmt die IKLP die Hauptverantwortung für:

- Unterrichtsvorbereitung gem. konzeptioneller Zielsetzung, Klassenführung, Organisatorisches, Elternkontakt, Zusammenarbeit im Schulhaus, Weiteres gemäss Arbeitsfeld Schule.
- Erstellen des Stundenplanes (bis 28 Lektionen pro Woche) in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Berichterstattung

Es finden regelmässig Standortgespräche mit den zuständigen Schulleitungen statt.

Am Ende jedes Semesters verfassen die IKLP für jede SuS ein für IK-SuS vereinfachtes Zeugnis, welches im Bedarfsfall mit einem Wortbericht ergänzt wird.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 16 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Nachhilfeunterricht

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Im Nachhilfeunterricht werden SuS unterstützt, die wegen Fremdsprachigkeit, Krankheit, Wohnortwechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus anderen Gründen Schulschwierigkeiten haben. Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen.

Zielgruppe

SuS in besonderen Situationen und schulischen Schwierigkeiten werden in allen Promotionsfächern unterstützt.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Dieses Verfahren gilt bei voraussichtlich kurz dauernden, unterstützenden Massnahmen und benötigt keine vorgängige SPD-Abklärung.

Die KLP nimmt im Zuweisungsverfahren eine zentrale Funktion ein. Sie stellt in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und wenn nötig mit einer FLP den Antrag für unterstützende Fördermassnahmen an die Schulleitung. Ein Antrag für einen Nachhilfeunterricht kann auch vom SPD gestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Massnahme. Die Bewilligung gilt vorerst für die Dauer eines halben Jahres. Der Nachhilfeunterricht kann einzeln oder in Kleingruppen durchgeführt werden.

In Absprache mit der zuständigen FLP und den Erziehungsberechtigten stellt die KLP einen allfälligen Verlängerungsantrag an die Schulleitung. Nachhilfeunterricht wird in der Regel für längstens ein Jahr verfügt. Bei weiterführenden Massnahmen kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden.

Die Schulleitung informiert den Schulrat über bewilligte Fördermassnahmen bzw. Verlängerungen. Die Zuteilung der Lektionen an die FLP erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulrat „Fördernde Massnahmen“.

Durchführung

Die KLP legt mit der FLP die Ziele fest. Sie ist auch für die Erziehungsberechtigten die Ansprechperson und führt das Standortgespräch, bei dem die FLP bei Bedarf dabei ist.

Die Lernfortschritte werden mit der KLP besprochen und weitere Massnahmen vereinbart.

Fachperson

Die FLP verfügt über eine pädagogische Grundausbildung.

Berichterstattung

Die KLP führt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der FLP eine halbjährliche Standortbestimmung durch. Nach Abschluss eines Nachhilfeunterrichtes erstellt die FLP zuhanden des Schulrates, des SPD (falls von ihnen beantragt) und der Erziehungsberechtigten einen Abschlussbericht, welcher von der Schulverwaltung an die KLP und die zuständige Schulleitung weitergeleitet wird.

weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.3 Antragsformular Nachhilfe
- LQK 1.3.13.4 Antragsformular Verlängerung Nachhilfe
- LQK 1.3.13.6 Schlussbericht Fördermassnahmen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 17 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Begabungs-, Begabten- und Hochbegabtenförderung

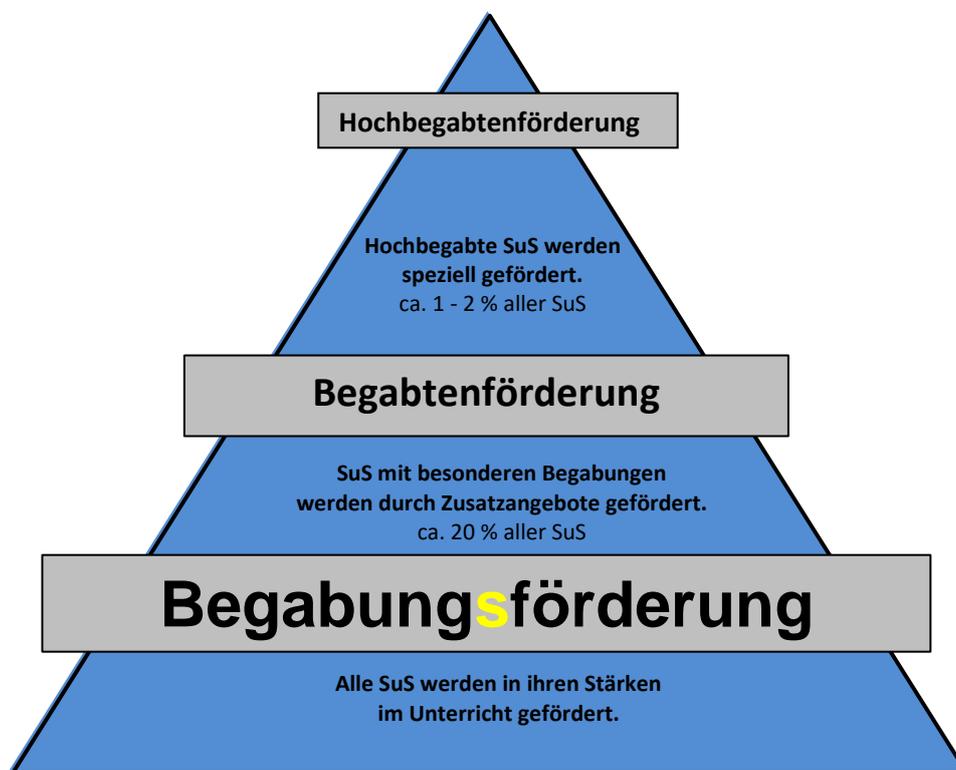
Begabungs- und Begabtenförderung sind Qualitätsmerkmale der Schule Mels, die der **Heterogenität ihrer SuS gerecht werden**.

In der Regelklasse gibt es neben überforderten auch unterforderte SuS, die überdurchschnittlich schnell lernen, Zusammenhänge sehr rasch erfassen und meistens auch vielseitig interessiert sind. Solche SuS beginnen sich zu langweilen und kompensieren ihr nachlassendes Interesse und ihre Unterforderung unter Umständen mit auffälligem, störendem Verhalten. Ihre Schulleistungen lassen vielleicht nach und stehen im Widerspruch zu ihren Fähigkeiten. SuS mit überdurchschnittlich hohen kognitiven Fähigkeiten haben Anspruch auf eine gezielte Förderung. Diese kann durch zusätzliche Förderangebote zum Regelklassenunterricht abgedeckt werden.

Die Förderangebote können in drei Teilbereiche aufgeteilt werden.

- **Begabungsförderung** (erfolgt bei Förderung der Stärken aller SuS durch die LP im Regelunterricht)
Angebot: Ressourcenzimmer, Regelunterricht im Schulzimmer (durch KLP), Klassenangebote Begabungsförderung / Interessensgeleitete Angebote (durch BFLP)
- **Begabtenförderung** (für SuS mit besonderen Begabungen / hoher Leistungsbereitschaft / Förderung individuell ihren Stärken entsprechend)
Angebote: Pull-out-Programm / Lernatelier (1. - 2. Zyklus) – durch BFLP, Wahl-Schwerpunktfächer (3. Zyklus) – durch KLP / Fachlehrpersonen
- **Hochbegabtenförderung** (für SuS mit überaus überdurchschnittlichen Leistungen)
Angebote: Pull-out-Programm/Lernatelier (durch BFLP), externe Talentschulen

Auf den folgenden Seiten 18 - 23 werden die Angebote beschrieben.



Für die genaue Beschreibung der einzelnen Bereiche von **Begabungsförderung, Begabtenförderung und der Hochbegabtenförderung**, kann die Handreichung "Begabungs- und Begabtenförderung" beigezogen werden. Darin werden auch die entsprechenden Begriffsdefinitionen, ihre Unterscheidung sowie die verschiedenen Angebote detailliert erläutert und entsprechende Kriterien für die Angebote aufgelistet.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 18 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Klassenangebote - Interessensgeleitete Angebote (frühestens ab Schuljahr 2019/20)

Begabungsförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

Die BFLP bietet Schnupperangebote / Projektthemen für ganze Klassen oder einzelne Interessensgruppen zu spezifischen Themen an.

Beispielthemen:

- Ökosystem für Kinder erklärt
- Was ist Glück?
- Zauberei-Werkstatt
- Kunst mit Kindern
- Experimentieren mit Saminokisten
- Exchange Learning

Interessensgeleitete Angebote können auch als Projektwoche/-tage angeboten werden.

Zielgruppe

Die Klassenangebote richten sich an ganze Klassen oder Interessensgruppen aus dem Zyklus 1 - 3.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die LP kann Wunschthemen angeben oder sich bei der vorgegebenen Angebotsliste mit der Klasse einschreiben. Dieses Angebot soll auch als Entlastungsidee für die KLP gelten und erweitert das Angebot der Begabungsförderung für die gesamte Schule. Die Angebote werden in Absprache mit der SL koordiniert.

Durchführung

Schnupperangebote werden projektartig (in der Regel 1 x wöchentlich) an einem Halbtage angeboten und jeweils von einer Klasse/Interessensgruppe besucht. Das Angebot wird entweder im eigenen Klassenzimmer, im Ressourcenzimmer oder im Lernatelier durchgeführt.

Fachperson

Für Klassenangebote / Interessensgeleitete Angebote ist die BFLP zuständig. Das Angebot wird von der BFLP vorbereitet, aber zusammen mit der KLP durchgeführt.

Berichterstattung

Es erfolgt keine Berichterstattung oder Beurteilung.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 19 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Ressourcenzimmer (-schrank, -ecke) (frühestens ab Schuljahr 2019/20)

Begabungs- und Begabtenförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

Das **Ressourcenzimmer** ist ein Angebot im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung. Jede Schuleinheit richtet sich ein Ressourcenzimmer ein. In der Startphase kann dies auch ein Ressourcenschrank / eine Ressourcenecke sein. Das Ressourcenzimmer ist ein mit anregendem, herausforderndem und förderndem Material ausgestattetes Schulzimmer, in dem die SuS in den **verschiedenen Intelligenzbereichen handelnd, forschend und stärkenorientiert lernen können**.

Das Ressourcenzimmer steht zur Vertiefung von Lerninhalten, zum Forschen, Experimentieren oder für individuelle Projekte zur Verfügung. Es ist nach den neun multiplen Intelligenzbereichen aufgebaut. Zu jedem Bereich soll möglichst ansprechendes Material vorhanden sein. Das Zimmer soll Raum zum Verweilen, aber auch Ressourcen für Ausleihmaterialien und Lernkisten zum Gebrauch im eigenen Schulzimmer anbieten.

Folgende Bereiche werden im Ressourcenzimmer optimal gefördert:

- Aktiv entdeckendes Lernen
- Interessensleitung
- Binnendifferenzierung
- Individuelle Aufgaben zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs
- Klassenübergreifende Projekte
- Förderung in Gruppen
- Projektwochen
- Klassenangebote

Zielgruppe

Das Ressourcenzimmer steht allen SuS, Klassen und LP der Schule Mels zur Verfügung. SuS aus Zyklus 1 - 3.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die LP kann das Ressourcenzimmer mit ihrer Klasse für einzelne Lektionen besuchen oder begabte SuS nach Bedarf mit Projekten im Ressourcenzimmer arbeiten lassen.

Durchführung

Für das Ressourcenzimmer steht eine entsprechende Einschreibliste/Reservationsliste zur Verfügung. Im Ressourcenzimmer kann mit ganzen Klassen oder Kleingruppen gearbeitet werden.

Die BFLP kann das Ressourcenzimmer je nach Bedarf auch mit der Fördergruppe Begabtenförderung nutzen.

Fachperson

Jede LP benutzt das Ressourcenzimmer im Umfang ihres eigenen Ermessens. **Schulische Begabungsförderung** erfordert von den LP, sich an den Lern- und Leistungspotentialen der SuS zu orientieren und Lernmaterial und Lernmethodik entsprechend angepasst zu gestalten.

Als zuständige Fachperson für die Begabungs- und Begabtenförderung kann die BFLP beigezogen werden. Sie ist beratende Fachperson für die Lehrpersonen im Bereich Begabung sowie zuständige Fachperson für das Ressourcenzimmer und die dazugehörigen Einrichtungen.

Die BFLP verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und eine fachspezifische Ausbildung/Weiterbildung im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung.

Weitere Zuständigkeiten der BFLP sind im Pflichtenheft ersichtlich.

Berichterstattung

Für die Begabungsförderung im Klassengefüge / für das Ressourcenzimmer erfolgt keine Berichterstattung.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 20 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Lernatelier - Pull-out-Programm (frühestens ab Schuljahr 2019/20)

Begabtenförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

Das Lernatelier ist ein separatives Pull-out-Programm. Das Lernatelier bietet besonders begabten SuS die Möglichkeit, den Klassenverband zeitweilig (z.B. für einige Lektionen pro Woche) zu verlassen, um als homogene Lerngruppe an einem eigens auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Förderprogramm teilzunehmen. Wird einem Schüler ein Pull-out (Herauszug) bewilligt, kann er während des obligatorischen Unterrichts diese zusätzliche Fördermassnahme besuchen (Lernatelier).

Zielgruppe

SuS mit besonderen Begabungen oder besonderen Interessen aus dem Zyklus 1 (ab 2. Primarklasse) und Zyklus 2. Überdurchschnittlich begabte SuS können während klar definierten Lektionen einmal pro Woche das Lernatelier besuchen. Sie werden ihrem Potenzial entsprechend über die Jahrgangsstufe hinaus spezifisch gefördert. Durch diese zusätzliche Förderung wird ihr Unterrichtsstoff angereichert. Dies entbindet die KLP nicht von der Aufgabe, auch die überdurchschnittlich begabten SuS so weit als möglich individuell zu fördern.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Erkennt die KLP anhand von Beobachtungen im Unterricht bei einem Schüler eine besondere Begabung, sucht sie das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und informiert sie über das weitere Vorgehen.

Bei der Zuweisung in das Pull-out-Programm gilt folgendes Vorgehen:

- Die KLP prüft anhand der Kriterienliste, ob der Schüler die Vorgaben erfüllt und stellt Antrag bei der Schulleitung
- Die Zuweisung an die BFLP erfolgt durch die Schulleitung, der Schulrat wird informiert
- Schnupperlektionen im Pull-out-Programm Lernatelier
- Definitive Aufnahme in das Pull-out-Programm Lernatelier durch die BFLP

Die Bewilligung für den Besuch eines Pull-out-Programms gilt für die Dauer eines Semesters. Liegen keine Austrittsgesuche seitens der Erziehungsberechtigten, der SuS oder der BFLP vor, wird die Massnahme automatisch auf das nächste Semester verlängert. Ein Verlängerungsantrag (nach erneuter Durchsicht der Kriterien/Noten) Ende Schuljahr erfolgt durch die KLP (bis Ende der 6. Klasse). Ein Eintritt ist jederzeit möglich, Austritte nur per Semesterende.

Während des Besuches des Lernateliers werden die SuS vom regulären Unterricht dispensiert. Die einzelnen SuS und die KLP sind dafür besorgt, dass der lernzielrelevante verpasste Unterrichtsstoff nachgeholt wird.

Durchführung

Der Besuch im Pull-out-Programm wird innerhalb der Unterrichtszeit, jedoch ausserhalb des Klassenverbandes in jahrgangs- und klassengemischten Gruppen unterrichtet. Das Lernatelier wird nur für SuS ab der 2. Klasse angeboten.

Fachperson

Die BFLP kann für interessensgeleitete Angebote entsprechende Fachpersonen beiziehen.

Berichterstattung

Am Ende des Schuljahres verfasst die BFLP für jeden SuS einen Förderbericht als persönliche Rückmeldung und Zeugnisbeilage. Der Besuch der Begabtenförderung wird im Zeugnis vermerkt: "Begabtenförderung Lernatelier besucht".

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 21 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Wahl- und Schwerpunktfächer Oberstufe

Begabungs- und Begabtenförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

In der Oberstufe können die SuS Wahlfächer und Schwerpunktfächer belegen. Dadurch können vielseitige Begabungen wahrgenommen und spezifisch gefördert werden.

Es können Fächer im musischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie im sportlichen Bereich belegt werden.

Beispiele:

- Latein (bei Bedarf regional)
- Italienisch
- Sportangebote
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht
- Schulband
- u.v.m.

Zielgruppe

Die Wahl- und Schwerpunktfächer richten sich an SuS des Zyklus 3.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die SuS können sich wahlweise in verschiedene Angebote aus dem Wahl- und Schwerpunktbereich einschreiben. Das gewählte Fach wird während eines Jahres besucht. Auf das nächste Schuljahr können wieder neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Durchführung

Wahl- und Schwerpunktfächer werden gemäss Lektionentafel angeboten und jeweils von einer Interessensgruppe besucht. Das Angebot wird in einem Schulzimmer durchgeführt. Betreffend der Mindestanzahl SuS gelten die Richtlinien des BLD.

Fachperson

Die Wahl- und Schwerpunktfächer werden von verschiedenen Fachpersonen / LP des Zyklus 3 angeboten und durchgeführt.

Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt mittels Noteneintrag gemäss Vorgaben im Zeugnis unter Wahl- und Schwerpunktfächern.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 22 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Akzeleration - Überspringen

Begabten- und Hochbegabtenförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

SuS mit ganz speziellen Begabungen und überaus überdurchschnittlichen Leistungen brauchen meist auch besondere Rahmenbedingungen und besonderen Förderbedarf. Falls die Förderung in der Regelklasse und im schulinternen Pull-out-Programm nicht ausreichen sollte, besteht die Möglichkeit einer Akzeleration (eine Klasse überspringen).

Sind SuS von ihrer schulischen Leistungsfähigkeit her klar unterfordert, kann der Lernstoff beschleunigt durchgearbeitet werden. Entweder werden einzelne Unterrichtseinheiten gestrafft bearbeitet (Compacting) oder die SuS können eine Klasse überspringen bzw. einzelne Fächer in einer höheren Klasse besuchen (z.B. vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse oder Übertritt nach dem Kindergarten direkt in die 2. Klasse um einer Unterforderung vorzubeugen).

Zielgruppe

Zielgruppe sind SuS aus Zyklus 1 und 2 (selten aus Zyklus 3) mit überaus überdurchschnittlichen Leistungen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

- Erkennen durch Beobachtungen von KLP / Hinweise von Eltern an Elterngesprächen
- Kriterienliste durch KLP
- Versuch von interner Förderung im Lernatelier / Zweitbeobachtung durch BFLP
- Falls nicht ausreichend: Gespräch von LP mit Eltern und SL: Thema Akzeleration/Überspringen
- Zuweisung durch Schulrat an nächst höhere Klasse
- Der SPD kann beigezogen werden

Fachperson

Ist das Überspringen einer Klasse bei einem SuS ein Thema, müssen weiter involvierte Fachlehrpersonen (TT-LP), die SL und die BFLP in den Prozess miteinbezogen werden. Der SPD kann beigezogen werden.

Berichterstattung

Normale Beurteilung im Zeugnis.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier
- Konzept Hochbegabtenförderung des Kantons St. Gallen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 23 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Ausserschulische Massnahmen / Talentschulen Begabten- und Hochbegabtenförderung

Beschreibung des Angebots / Ziele / Grundsätze

Die Schule Mels kann bei interner Beschulung mit Sportkadern / Verbänden eng zusammenarbeiten. Falls diese Begabungen an einer externen Schule gefördert werden müssen oder dies auf Begehren der Erziehungsberechtigten so gewünscht wird, können die SuS auch eine dafür anerkannte Talentschule besuchen. **Bevor eine Talentschule in Betracht gezogen wird, werden Vorteile und Möglichkeiten/Unterstützung der Schule Mels bei besonderen Begabungen klar aufgezeigt.**

Die Schule vermag nicht alle Begabungsdomänen abzudecken. Zunehmend entdecken ausserschulische und weiterführende Bildungsinstitutionen den Bedarf an gezielter Begabten- und Hochbegabtenförderung.

Beispiele dazu sind bei

- der Begabtenförderung
 - Sportvereine und -verbände
 - Musikvereine und -verbände
- Hochbegabung im intellektuellen Bereich
- Hochbegabung in Sport und Kunst
 - Talentschulen
 - (Ausser-)Kantonale Sportakademien

Eine weiterführende Massnahme im Bereich der Begabtenförderung bietet die Kantonsschule als Anschlussmöglichkeit an die 2. oder 3. Oberstufe.

Zielgruppe

Zielgruppe sind SuS aus Zyklus 2 und 3. Die ausserschulischen Massnahmen können in der Regel nur die SuS aus Zyklus 3 besuchen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die Schulleitung bzw. der Schulrat entscheidet über Gesuche für die Förderung von begabten SuS, wenn diese dadurch mehr als 2 Lektionen im Unterricht fehlen (z.B. Teilnahme am Ski-Training an einem zusätzlichen Schulnachmittag)

SuS, deren **intellektuelle** Hochbegabung mit Begabungsverzerrungen bzw. Schulschwierigkeiten einhergeht, können durch den Schulrat einer besonderen Schule (Privatschule) zugewiesen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn kumulativ

- alle zur Verfügung stehenden niederschwelligen Möglichkeiten der Begabtenförderung ausgeschöpft worden sind;
- ein Klassenüberspringen durchgeführt wurde;
- ein Gutachten des SPD dem SuS zum einen ein weit überdurchschnittliches Potenzial im Sinn einer Höchstbegabung attestiert und zum anderen bei einem Verbleib in der öffentlichen Volksschule die Gefahr von Lern-, Leistungs- oder Verhaltensstörungen prognostiziert.

Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Sport- oder Musikschulverbände über die Zuweisung zu einer **Talentschule**.

Fachperson

Bei Begabungsverzerrungen bzw. Schulschwierigkeiten, die mit einer vermuteten Hochbegabung einhergehen, muss der SPD beigezogen werden (Ausnahme: Talentschule).

Berichterstattung

Die Berichterstattung durch die Talentschule erfolgt halbjährlich.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.8 Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung
- LQK 1.3.13.9 Erkennen von SuS mit besonderen Begabungen
- LQK 1.3.13.10 Kriterienliste und Antrag zur Aufnahme ins Lernatelier
- LQK 1.4.4 Urlaubs- und Absenzenregelung SuS
- Konzept Hochbegabtenförderung des Kantons St. Gallen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 24 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Sprach- und Spielfrühförderung „Melsolino“

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Fremdsprachige Erziehungsberechtigte kennen das kantonale Schulsystem wenig. Sie wissen über die Förderangebote für ihre Kinder in der Gemeinde kaum Bescheid. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig für Themen, welche für eine förderliche Entwicklung des Kindes relevant sind, sensibilisiert, im Speziellen für die Förderung der deutschen Sprache. Wichtige Informationen zur erfolgreichen Alltags- und Lebensgestaltung in der Gemeinde Mels werden den Erziehungsberechtigten vermittelt. Das Angebot stellt eine optimale Vorbereitung für den bevorstehenden Eintritt in den Kindergarten dar. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Zielgruppe

Fremdsprachige Erziehungsberechtigte und ihre Kinder, für welche der Eintritt in den Kindergarten in einem Jahr bevorsteht.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die Schule Mels führt das Angebot „Frühförderung von Kindern im Vorschulalter“ für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache im Auftrag der Gemeinde durch. Verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des "Melsolinos" ist die Schulleitung Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulratsmitglied. Das Angebot wird periodisch durch die Schulleitung und den Schulrat überprüft. Eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden ist möglich.

Das Angebot startet jeweils im August, in der zweiten Schulwoche, dauert ein Jahr und findet während den ordentlichen Schulwochen der Schule Mels statt.

Durchführung

An einer Informationsveranstaltung wird den Erziehungsberechtigten ein Einblick in das Kursprogramm der Sprach- und Spielfrühförderung ermöglicht. Einmal wöchentlich während 2 Lektionen à 50 Minuten werden die Kinder und ein Elternteil unter der Leitung einer Lehrperson in der deutschen Sprache gefördert. Die Kinder werden im ersten Semester von einem Elternteil begleitet. Im 2. Semester besuchen die Kinder die Förderung alleine. Geschwister sind nicht zugelassen. Die Gruppe besteht aus mindestens 5 und höchstens 10 Kindern. Die Sprach- und Spielfrühförderung wird in der Standardsprache Hochdeutsch abgehalten und findet in den Räumlichkeiten des Kindergartens statt.

Fachperson

Es wird eine ausgebildete LP, welche vorzugsweise über eine Zusatzausbildung DaZ verfügt, eingesetzt. Sie ist teamfähig, verfügt über ein positives Bewusstsein zum Thema Integration/Migration und hat eine positive Wertschätzung gegenüber den Kursteilnehmenden und deren Kindern.

Die Wahl der LP erfolgt durch den Schulrat. Es gelten die Anstellungsbedingungen der Schule Mels. Die LP ist der Schulleitung Kindergarten sowie dem zuständigen Schulrats-Mitglied unterstellt. Die LP trägt die Verantwortung für die Gestaltung der „Sprach- und Spielfrühförderung Melsolino“ mit den folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Frühförderung und des Elternabends
- Organisation und Einhaltung des Zeitplanes
- Vermittlung von ersten Grundkenntnissen der deutschen Sprache und wichtigen Informationen zur erfolgreichen Alltags- und Lebensgestaltung in der Gemeinde Mels
- Wahl von Themenschwerpunkten im Hinblick auf die Erleichterung der Integration
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes mit den Kursteilnehmenden
- Vermittlung von Elementen, die zuhause geübt oder vertieft werden können
- Entwicklungsschritte der Kinder und der Kursteilnehmenden in Gang setzen
- Förderung der Kindergartenreife anstreben
- Aktivierung der Kursteilnehmenden zur regen Mitwirkung

Berichterstattung

Die LP verfasst einen Jahresbericht zuhanden Schulleitung-Schulrat-Gemeinderat.

weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.11 Frühförderung Melsolino - Konzept
- LQK 1.3.13.12 Frühförderung Melsolino - Informationen
- LQK 1.3.13.13 Frühförderung Melsolino - Einladung zum Elternabend

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 25 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Schulsozialarbeit (SSA)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Die SSA berät und unterstützt SuS in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung, bei der Alltagsbewältigung, bei Beziehungsschwierigkeiten untereinander sowie mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Sie unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen. In Krisensituationen bietet sie rasch und unkompliziert Unterstützung beim Erfassen der Situation und bei der Planung weiterer Schritte. Sie vermittelt an geeignete Beratungsstellen und Fachpersonen und kann Teilaufgaben übernehmen.

Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Arbeit der SSA stehen Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinde Mels die öffentliche Schule besuchen. Diese können sich mit allen Fragen und Problemstellungen direkt an die SSA wenden. Sobald eine Problemstellung in Zusammenhang mit dieser Klientel steht, sind auch Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Behörden oder Fachstellen berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Betroffene Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen melden sich direkt bei der SSA.

Durchführung

Die Aufgaben der SSA sind

- Beratungsangebot für SuS: Einzel-, Gruppen-, Klassenberatung
- Beratungsangebot für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen
- Begleitung in Krisensituationen
- Triage: Vermittelt Kontakte, informiert
- Mitwirkung bei der Früherkennung: Klassen-, Schulhaus- und Schulprojekte
- Prävention: Insbesondere im Bereich Sexualerziehung, Suchtprävention und Medienerziehung
- Weiterbildung

In der Zusammenarbeit der SSA und der Schule nutzen beide ihre Schweigepflicht als Basis für tragende Beziehungen mit den Zielgruppen. Für die interne Zusammenarbeit ist die Bekanntgabe von Informationen auf das Notwendige zu beschränken. Die SSA ist eine Dienstleistung der Sozialen Dienste Sarganserland, welche von der Gemeinde Mels mitfinanziert wird.

Fachperson

Die Fachpersonen der SSA verfügen über eine Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit.

Berichterstattung

Die SSA erstellt ihren Tätigkeitsbericht gemäss den Weisungen des Stellenleiters der Sozialen Dienste Sarganserland.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- „Leitfaden Schulsozialarbeit“ der Sozialen Dienste Sarganserland

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 26 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Zeitfenster für Hausaufgaben Primarschule

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der Schule. Sie dienen der Vertiefung des Schulstoffes, dem Ausgleich verschiedener Arbeitstempi und der selbständigen Arbeitserledigung. Grundsätzlich sollten Hausaufgaben vom Schulkind selbständig gelöst werden können.

Die Primarschule bietet den Erziehungsberechtigten und Kindern Unterstützung bei den Hausaufgaben in Form des Zeitfensters für Hausaufgaben. Diese ermöglicht das Arbeiten in einer ruhigen und ungestörten Umgebung. Die Hausaufgaben werden auf ihre Vollständigkeit und Sorgfalt geprüft. Die Hausaufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht. Das Zeitfenster für Hausaufgaben ist kostenlos.

Zielgruppe

Das Zeitfenster für Hausaufgaben richtet sich an Kinder, welche zu Hause nicht die nötige Unterstützung erhalten, welche sie für das Lösen der Hausaufgaben benötigen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Es können sowohl die Erziehungsberechtigten wie auch die KLP auf den Bedarf des Zeitfensters für Hausaufgaben aufmerksam machen. KLP und Erziehungsberechtigte besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen. Das Angebot ist grundsätzlich aber freiwillig.

Durchführung

Das Zeitfenster für Hausaufgaben wird ohne Mindestteilnehmerzahl angeboten. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind nach Rücksprache mit der KLP an. Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt mindestens für die Dauer eines Semesters. Der zeitliche Rahmen ist gesetzt. Die SuS erscheinen pünktlich an den abgemachten Tagen und Zeiten. Sie führen in Absprache mit der KLP ein Hausaufgabenheft. Das Zeitfenster für Hausaufgaben wird an mindestens zwei Nachmittagen angeboten.

Fachperson

Die zuständige Betreuungsperson hat Freude an der Zusammenarbeit mit SuS, verfügt über ein breites Allgemeinwissen sowie die nötige Sozialkompetenz und Erfahrung. Idealerweise hat sie Erfahrung im Umgang mit Kindern, findet schnell Kontakt zu den SuS und kann bei ihnen das Interesse für die Schule wecken. Eine pädagogische Grundausbildung ist nicht notwendig.

Berichterstattung

Die zuständige Betreuungsperson führt eine Absenzenkontrolle. Bei Bedarf spricht sich die Betreuungsperson mit der KLP ab.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.4.1 Anmeldung Hausaufgabenhilfe Primarschule

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 27 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierungen und Teamteaching-Lektionen

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Zusätzliche TT – Lektionen oder zusätzliche Unterrichtsdifferenzierungen bieten die Möglichkeit, vermehrt zu differenzieren und zu individualisieren. Bei grossen Klassen, sehr heterogenen Klassen oder Klassen mit deutlich überdurchschnittlich herausfordernden SuS können während des laufenden Schuljahres Situationen entstehen, in denen zusätzliche Unterrichtsdifferenzierungen und TT- Lektionen nötig sind.

Auf diese Weise können alle Kinder einer Klasse individueller und gezielter gefördert werden. Dazu braucht es gemeinsame Absprachen und Ziele für die Klasse, eine Gruppe oder einzelne SuS. Die Massnahme wird zeitlich befristet.

Zielgruppe

Klassen, die

- sehr heterogen sind
- einen aussergewöhnlich hohen Leistungsunterschied aufweisen
- eine schwierige Zusammensetzung haben
- einen ausserordentlichen Vorfall verarbeiten müssen

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die KLP zieht die zuständige Schulleitung bei und informiert sie schriftlich über die Situation. SSA und SPD können bei Bedarf beigezogen werden. Die Schulleitung entscheidet über Anzahl, Dauer und Art der zusätzlichen Lektionen und informiert den Schulrat.

Durchführung

Die zusätzlich gesprochenen Lektionen werden von einer Lehrperson durchgeführt. Die KLP definiert zusammen mit der LP die Ziele für eine Gruppe, der ganzen Klasse oder einzelnen SuS und erstellt darauf basierend einen Förderplan.

Fachperson

Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierungen und Teamteaching-Lektionen werden durch die pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen der Schule Mels erteilt.

Berichterstattung

Nach Ablauf der vereinbarten Frist schreibt die Klassenlehrperson einen Bericht über die Wirksamkeit der Massnahmen zuhanden der Schulleitung und des Schulrates.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.5 Ausserordentliche Fördermassnahmen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 28 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Klassenassistenz

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Die Klassenassistenz wird für die Betreuung und Begleitung einzelner SuS mit besonderen Bedürfnissen individuell eingesetzt.

Zielgruppe

SuS mit spezifischen Bedürfnissen, die eine Einzelbetreuung im Klassenverband brauchen und Unterstützung beim selbständigen Lernen benötigen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die Schulleitung weist in Absprache mit der KLP das Bedürfnis für einen Einsatz der Klassenassistenz aus. Die Schulleitung erstellt in Zusammenarbeit mit der KLP einen Antrag zuhanden des Schulrates. Dieser entscheidet über die Durchführung und legt das Pensum sowie die Dauer der Assistenz fest.

Durchführung

Die Klassenassistenz arbeitet in ihrer Assistenzfunktion nach den Anweisungen der KLP.

Fachperson

Idealerweise hat die Assistenz die Weiterbildung zur Klassenassistenz absolviert und kann Erfahrung im Umgang mit SuS ausweisen. Eine pädagogische Grundausbildung ist nicht zwingend notwendig. Die Assistenz ist teamfähig und zeigt eine hohe Bereitschaft, mit der KLP zusammenzuarbeiten. Die Person ist sich ihrer Rolle der Assistenz bewusst, handelt nach den Aufträgen der KLP und gibt keine Informationen an Erziehungsberechtigte oder Drittpersonen weiter. Die Klassenassistenz ist verpflichtet, die Datenschutzvorschriften der Schule Mels einzuhalten. Sie unterliegt der Schweigepflicht und gibt keine vertraulichen Informationen aus dem internen Schulgeschehen weiter.

Berichterstattung

Nach Ablauf der vereinbarten Durchführungsdauer schreibt die KLP einen Bericht über die Wirksamkeit der Massnahmen zuhanden der Schulleitung und des Schulrates.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 29 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Nachteilsausgleich

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Der Nachteilsausgleich betrifft die Korrektur einer unausgeglichene Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder Teilleistungsschwäche vorzubeugen. Er ermöglicht angepasste Bedingungen bei der Lernzielüberprüfung. Die SuS dürfen aber durch getroffene Massnahmen nicht bevorteilt werden. Die Form, wie die Lernzielüberprüfung adäquat gestaltet werden soll, ist in Bezug auf den einzelnen Schüler individuell zu regeln.

Zielgruppe

SuS mit einer diagnostizierten Behinderung, die trotz ihrer Beeinträchtigung das Potenzial haben, die regulären Lernziele zu erreichen. Diese besonderen Umstände erfordern individuelle Formen der Lernzielüberprüfung.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Niederschwellige Massnahmen führen die KLP in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den SuS durch. Für weitergehende Massnahmen beantragen die KLP nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten beim SPD eine Abklärung zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Der SPD ermittelt Diagnose, Schweregrad und Auswirkungen auf das schulische Lernen und stellt Antrag. Er macht Vorschläge, wie der Nachteilsausgleich ausgestaltet werden könnte. Alle Beteiligten (SPD, Erziehungsberechtigte, LP, SuS) müssen sich mit der Massnahme einverstanden erklären. Die zuständige Stelle stellt beim Schulrat Antrag. Der Schulrat entscheidet und verfügt über den Nachteilsausgleich.

Durchführung

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Art, Dauer sowie die konkrete Umsetzung der Massnahmen werden mit Form. LQK "1.3.13.17 Vereinbarung Nachteilsausgleich" definiert und schriftlich festgehalten.

Möglichkeiten sind unter anderem:

- Mündliche statt schriftliche Prüfung
- Prüfung am PC schreiben statt von Hand
- Mehr Zeit zur Verfügung stellen
- Fragen zu den Aufgabenstellungen zulassen
- Andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen (z.B. Schreibhilfe, rutschfeste Unterlage, Leselupe ...)
- Gewähren von zusätzlichen Pausen

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs werden

- im Zeugnis nicht erwähnt.
- sowohl gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern der Klasse als auch innerhalb der Lehrerschaft situationsgerecht und angemessen kommuniziert (ohne Detailangaben zur Diagnose).

Berichterstattung

Massnahmen zum Nachteilsausgleich sollen in einem Gespräch mit allen Beteiligten vereinbart und in der Förderplanung festgehalten werden. Sie werden mindestens jährlich überprüft und sind von längerfristiger Natur. Der SPD wird über die festgelegten Massnahmen informiert.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- LQK 1.3.13.17 Vereinbarung Nachteilsausgleich

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 30 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Individuelle Lernziele (ILZ) der Schuleinheit Weisstannen

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Im Rahmen der integrativen Schülerförderung bleiben Kinder in ihrer Klasse, auch wenn sie deren Lernziele längerfristig nicht erreichen können. Für diese Kinder können die Lernziele daher individuell angepasst werden.

Individuelle Lernziele können in allen Promotionsfächern formuliert werden. Die Lernziele der SuS können in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden. Dabei wird sorgfältig abgeklärt, ob die SuS mit individuellen Lernzielen in mehreren Promotionsfächern in einer Kleinklasse besser betreut werden könnten. Dies muss mit dem SPD abgesprochen werden.

Zielgruppe

Für Kinder, die in einem oder mehreren Fächern die Lernziele ihrer Klasse längerfristig nicht zu erreichen vermögen, werden individuelle Lernziele formuliert. Dadurch können sie ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasste Lernfortschritte machen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Individuelle Lernziele können ausschliesslich auf Antrag des SPD vom Schulrat verfügt werden.

Hat ein Schüler in einem Fach individuelle Lernziele verfügt, so übernimmt die SHP die Verantwortung für diesen Bereich. Zusammen mit der Klassenlehrperson legen sie die individuellen Lernziele fest und sind auch für die Durchführung des Unterrichts im entsprechenden Fach beratend und begleitend verantwortlich. Die SHP sammeln Informationen und Ergebnisse für die Beurteilung der ILZ.

In den Fächern mit ILZ wird im Zeugnis anstelle von Noten der Vermerk „individuelles Lernziel“ eingetragen.

Ist abzusehen, dass ein Kind in einem Fach mit ILZ in genügendem Rahmen dem Stoff zu folgen vermag, kann die SHP zusammen mit der Lehrperson die Aufhebung beim Schulrat beantragen. Bei einer Repetition wird die ILZ in der Regel ausgesetzt.

Berichterstattung

Am Ende jedes Semesters verfasst der SHP einen Lernbericht über die Erreichung der festgelegten Lernziele. Der Bericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 31 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Dispensationen

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen sind generelle Dispensationen ganzer Klassen oder Leistungszüge sowie generelle Dispensationen von lernschwachen SuS nicht vorgesehen. Diese sind lediglich im Einzelfall möglich, und zwar aufgrund einer langfristigen Förderplanung, wenn die minimalen Ziele trotz individualisierendem Unterricht, Stütz- und Fördermassnahmen nicht erreicht werden. Dabei ist eine längerfristige Förderplanung für die betreffenden SuS anzustreben, damit ihr oder ihm nicht später Berufschancen verwehrt werden.

Über die Bewilligung von Urlaub und Dispensationen haben die Schulträger nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (Art. 16 der Verordnung über den Volksschulunterricht). Mit Rücksicht auf die verfassungsmässige Schulpflicht haben sie aber Zurückhaltung zu üben. Urlaub und Dispensation setzt einen triftigen Grund voraus. Bei Dispensationen ist die Bewilligungspraxis zudem restriktiver als bei Urlaub, weil bei der Dispensation dem Kind ganze Unterrichtsinhalte verloren gehen können und sich damit auch in zugespitzter Form die Frage nach der genügenden Umsetzung des verfassungsmässigen Grundschulrechts bzw. Schulobligatoriums stellt.

Dispensationen sind in folgenden Situationen denkbar:

- a) Bei Vorliegen einer **medizinischen Indikation**, welche den Besuch eines Faches verunmöglicht. Diese Dispensationen sind in der Regel befristet und bedürfen eines ärztlichen Zeugnisses.
- b) Im Sinn der **Begabungsförderung**, wenn gewährleistet ist, dass die Inhalte eines nicht besuchten Faches von den SuS anderweitig und/oder anderswie erworben werden.
- c) Im **Religionsunterricht**, durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten an die kirchliche Stelle (Art. 18 der Verordnung über den Volksschulunterricht).
- d) In Ausnahmefällen im **Sexualunterricht**, auf begründetes Gesuch der Eltern (Kreisschreiben des Erziehungsrates zur Sexualpädagogik vom 15. Juni 2005) an den Schulrat.
- e) Dispensationen vom **Fremdsprachenunterricht** unterliegen den gleichen Regelungen wie die anderen obligatorischen Schulfächer. Dispensationen sind nur restriktiv bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen zu bewilligen, um ungerechtfertigte Chancenungleichheiten (vor allem bei der Berufswahl) zu verhindern. Dispensationen sind zwingend vom SPD zu beantragen und vom Schulrat zu entscheiden. Die Erziehungsberechtigten sowie die SuS müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen und umfassend über die möglichen Konsequenzen informiert werden.
- f) Der Schulrat verfügt allfällige Dispensationen vom **Stellwerk** für SuS von Kleinklassen aufgrund entsprechender Anträge von Fachpersonen oder Fachstellen (wie z.B. Schulpsychologischer Dienst), wenn einzelne Fächer nicht besucht werden oder für SuS mit Migrationshintergrund, die noch über zu geringe Deutschkenntnisse verfügen. Eine Dispensation ist nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Zielgruppe

alle schulpflichtigen SuS

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Dokument „Umsetzungshilfe für den Fremdsprachenunterricht“ des BLD vom August 2019
- Kreisschreiben des Erziehungsrates zur Sexualpädagogik vom 15. Juni 2005
- Verordnung über den Volksschulunterricht
- LQK 1.4.4 Urlaubs- und Absenzenregelung SuS

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 32 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Time-out Klasse

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Die externe Time-out Klasse Werdenberg in Gams ist ein Förderangebot für SuS mit Defiziten vornehmlich in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz. Es entlastet die Lehrpersonen, die Klasse und das schulische Umfeld und soll die SuS vor Disziplinarmaßnahmen bewahren. In der Time-out Klasse stehen die Entwicklungsmöglichkeiten der SuS im Vordergrund. Es wird nach Lösungen und nicht nach Schuldigen gesucht. In diesem Sinn wird auch mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen der Herkunftsklassen zusammengearbeitet. Wichtig dabei ist, dass Lösungen entstehen, welche die Jugendlichen ernst nehmen und von allen Beteiligten mitgetragen werden. Dieses systematisch-vernetzte Denken ist Grundlage für die erfolgreiche Reintegration, dem Hauptziel eines Time-outs.

Zielgruppe

SuS in einer Krisensituation, die ihr schulisches und familiäres Umfeld stark belasten und eine vorübergehende betreute Auszeit brauchen. Es richtet sich in erster Linie an Oberstufen-SuS.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Die Zuweisung in die Time-out Klasse erfolgt analog dem Verfahren einer regulären Kleinklassenzuweisung. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass - unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen - auch eine schnelle Intervention im Sinne einer Krisenintervention möglich ist.

Durchführung

Der Aufenthalt in der Time-out Klasse dauert maximal 6 Monate und ist eine Gelegenheit, Geschehenes zu verarbeiten, eigenes Verhalten und Rollen in der Herkunftsklasse zu überdenken und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die SuS können während ihres Aufenthalts in der Time-out Klasse Distanz zur Herkunftsklasse gewinnen. Sie müssen eine neue Herausforderung in einer ungewohnten Umgebung annehmen. Durch die persönliche Betreuung / Coaching ist es möglich, das Selbstvertrauen durch Erfolgserlebnisse zu stärken. Gleichzeitig sollen die SuS aber auch mit dem eigenen Verhalten konfrontiert werden.

Fachperson

Die Verantwortung für die Time-out Klasse liegt bei einem SHP oder bei einer Oberstufenlehrperson mit entsprechender Berufserfahrung.

Berichterstattung

Für jeden SuS wird, in Zusammenarbeit mit der vorherigen Klassenlehrperson und der zuständigen Fachstelle (z.B. SPD), eine individuelle Förderplanung erstellt. Sie enthält Aussagen über die Zielsetzungen und zusätzlichen Fördermassnahmen im Bereich der methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen. Nach der Rückkehr des Jugendlichen in die Stammklasse wird in der zuweisenden Schule ein Austrittsgespräch mit allen Beteiligten geführt. Es werden Empfehlungen über weitere Zielsetzungen und zusätzliche Fördermassnahmen im Bereich der geforderten Kompetenzen besprochen.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- <http://www.gams.ch/schule/home/time-out-schule-werdenberg>

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 33 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Sonderschulung

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

SuS mit intensivem oder spezifischem Förderbedarf, welche die Regelschule nicht besuchen können, werden in Tagessonderschulen oder in Sonderschulen mit Internat unterstützt. Die Förderung erfolgt aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der SuS, möglichst in Anlehnung an den Lehrplan der Volksschule. Die Sonderschulung soll im Grundsatz keine Dauerlösung darstellen. Rückversetzungen in die Regelschule - vor allem bei SuS mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder mit Spracherwerbsentwicklungsstörungen - sollen wenn immer möglich angestrebt werden.

Es werden verschiedene Formen der Sonderschulmassnahmen unterschieden:

- Betreuung in Tagessonderschulen Die SuS besuchen eine regional organisierte Tagessonderschule.
- Betreuung im Sonderschulinternat Kinder, für die aufgrund der Familiensituation, eines unzumutbaren Schulwegs oder der Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Förderung eine Tagessonderschulung nicht ideal ist, besuchen eine Heimsonderschulung.
- Ambulante Stütz- und Beratungsdienste
 - Audiopädagogischer Dienst
 - Ostschweizer Blindenfürsorgeverein
 - CP-Schule St. Gallen
 - Heilpädagogischer Dienst HPD
 - Heilpädagogische Schule Trübbach
- Zuweisung zur behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U)
 - Kontaktaufnahme mit dem B&U-Dienst
 - bei voraussichtlich mehr als 40 Einheiten gilt die Unterstützung als „verstärkte Massnahme“, der Beizug des SPD ist nötig
 - Verfügung der Massnahme durch das Amt für Volksschule

Zielgruppe

SuS mit Behinderung und/oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, die einer spezialisierten behinderungsspezifischen Förderung und Unterstützung (inkl. Betreuung und Pflege) bedürfen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Bei einer voraussichtlichen Zuweisung zu einer Sonderschule muss der SPD beigezogen werden. Damit wird sichergestellt, dass eine Abklärung aus einer unabhängigen Perspektive und die Antragstellung nach einheitlichen Standards erfolgen. Das Gutachten des SPD an den Schulrat beinhaltet die für die Schule relevanten Angaben (Einschätzungen, Handlungsbedarf, Antrag). Der Antrag orientiert sich am Bedarf des Kindes in Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages unter Berücksichtigung des Aufwandes von Schulträger und Kanton. Der Schulrat verfügt die Massnahme und bezeichnet in Zusammenarbeit mit dem SPD die dafür zuständige Sonderschule gemäss Einzugsgebiet. Nach rechtskräftiger Anordnung des Sonderschulbesuches durch den Schulrat prüft das BLD ihrerseits die Erteilung einer Kostengutsprache. Bei einer allfälligen internen Platzierung erfolgt durch das BLD eine fachlich-inhaltliche Prüfung.

Berichterstattung

Die Sonderschule informiert den Schulträger in einem jährlichen Bericht über den aktuellen Stand und stellt, wenn nötig, beim Schulrat Antrag für eine Weiterführung der Sonderschulung.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 34 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Sonderschulen haben die Möglichkeit, einen Dienst für behinderungsspezifische Unterstützung zu führen (B&U). Sie können so ihre behinderungsspezifischen Kompetenzen nicht nur für den Betrieb der Sonderschule nutzen, sondern diese bei entsprechender Leistungsvereinbarung mit dem Bildungsdepartement auch den Regelschulen zur Verfügung stellen. Je nach Förderschwerpunkt sind die ambulanten Dienste einerseits zuständig für die Beratung der SuS, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Personen der Schulführung, andererseits aber auch für die behinderungsspezifische Unterstützung (z.B. Übersetzung der Lehrmittel in die Braille-Schrift). Im Idealfall kann erreicht werden, dass Kinder trotz einer Behinderung dem Unterricht in einer Regelschule folgen und sich in eine Gruppe einfügen können.

Zielgruppe

SuS mit einer Behinderung, welche die Regelschule besuchen.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Bei Bedarf nimmt die Schulleitung der Regelschule direkt mit dem entsprechenden B&U-Dienst Kontakt auf. Ist vorgesehen, dass die Fachperson des Dienstes auch mit dem Kind selber arbeitet, ist vorgängig das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Der B&U-Dienst legt nach internen Abklärungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Umfang der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung fest. Sind die Regelschule oder die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid des Dienstes nicht einverstanden, entscheidet das Amt für Volksschule nach Anhörung der Beteiligten. Erfordert die Beratung und Unterstützung eines Kindes und dessen schulischen und familiären Umfeldes mehr als 40 Einheiten, gilt sie als verstärkte Massnahme. In diesem Fall leitet die Schulleitung der Regelschule mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Abklärungsverfahren beim SPD ein. Dieser klärt den Bedarf mittels des standardisierten Abklärungsverfahrens ab. Das Gutachten beinhaltet die relevanten Angaben (Einschätzungen, Handlungsbedarf, Antrag). Verfügt wird eine verstärkte Massnahme durch das Bildungsdepartement (Amt für Volksschule). Antragsberechtigt sind die Regelschule, die Erziehungsberechtigten und die Leitung des B&U.

Berichterstattung

Der B&U-Dienst informiert den Schulrat der Regelschule entweder jährlich oder nach Abschluss der Massnahme mit einem Bericht über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen. Die Schulverwaltung wird den Bericht allen beteiligten Personen (Erziehungsberechtigte, KLP, Schulleitung, SPD) weiterleiten.

Weitere Unterlagen / Verweis auf Dokumente (FHB) / Links

- Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen

Lokales Qualitätskonzept	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte	Seite 35 von 35
	Förderkonzept	1.3.13.0

→ Anhang zum Förderkonzept

Die Einführungsklasse wird nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 geführt und danach durch das Einschulungsjahr ersetzt. Dieser Anhang wird am 1. August 2020 aus dem Förderkonzept entfernt.

Einführungsklasse (Übergangslösung bis zum Ende des Schuljahres 2019/20)

Beschreibung des Angebotes / Ziele / Grundsätze

Die Einführungsklasse ist eine Kleinklasse mit höchstens fünfzehn Kindern. Sie dauert zwei Jahre. Zwei Hauptaufgaben stehen im Vordergrund, nämlich das sorgfältige Erarbeiten des Lernstoffes der ersten Klasse und die gezielte Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Einführungsklasse setzt sich zum Ziel, die Kinder in die zweite Klasse einzugliedern. Der Übertritt wird besonders gut vorbereitet. Die Erhöhung des Lerntempos gehört ins Lernprogramm des letzten Semesters.

In der Einführungsklasse wird an den folgenden Kompetenzbereichen gearbeitet:

Methodische Kompetenzen

- Sprachliche Förderung
- Mathematische Förderung
- Lernstrategien erwerben
- Informationen suchen, verstehen und anwenden

Personale Kompetenzen

- Eigenständigkeit stärken
- Selbstständigkeit entwickeln
- Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit fördern
- Eigene Fähigkeiten kennen und nutzen
- Umgang mit Gefühlen wie Frustration, Wut, Freude etc.
- Psychomotorische Schulung

Soziale Kompetenzen

- Sich mit Menschen austauschen und zusammenarbeiten
- Regeln kennen und einhalten können
- Konflikte benennen und Lösungen suchen
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Sorgsamer und respektvoller Umgang mit Mensch und Umwelt pflegen

Zielgruppe

In der Einführungsklasse werden Kinder unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Übertrittes in die erste Regelklasse in den aufgeführten Kompetenzen teilweise entwicklungsverzögert sind. Fremdsprachige Kinder sollen nicht allein wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse in die Einführungsklasse eingewiesen werden.

Vorgehen / Abläufe / Zuweisung

Der Eintritt in die Einführungsklasse setzt ein Gutachten des SPD voraus. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird grundsätzlich für die Zuteilung in die Einführungsklasse vorausgesetzt. Bei Meinungsdivergenzen um die Zuweisung oder einer Verweigerung der Abklärung beim SPD verfasst die KGLP einen Kurzbericht zuhanden des Schulrates, welcher über das weitere Vorgehen entscheidet. Gegen die Verfügungen des Schulrates haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Rekurs zu erheben.

Fachperson

Die KLP der Einführungsklasse verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung. Lehrpersonen, die nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, sind bereit, diese innert nützlicher Frist nachzuholen.

Weitere Unterlagen

- LQK 6.1.1.2.3.1 Übertritt Kindergarten - Unterstufe - Anträge KGLP und Erziehungsberechtigte
- LQK 6.1.1.2.3.2 Übertritt Kindergarten - Unterstufe – Bericht